

# Deutschland hat gewählt – neue Bundesregierung muss schnell Zeichen setzen und liefern!

Im zurückliegenden Februar fanden vorgezogene Bundestagswahlen statt. Zum Zeitpunkt der Artikelstellung (Ende Januar) ist der Wahlausgang nicht vorhersehbar. Fakt ist, dass eine neu gewählte Bundesregierung schnell liefern muss, um das Land wieder „auf Kurs“ zu setzen. Der CDU-Spitzenkandidat Friedrich Merz stellte mit Blick auf einen möglichen Koalitionspartner noch im Wahlkampf öffentlich fest: „Ich möchte nach den Bundestagswahlen nur in eine Regierung eintreten, wenn Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften die nötigen Instrumente in die Hand bekommen. Wer das nicht will, bleibt am Wegesrand stehen!“ Ende Januar stimmte der Deutsche Bundestag namentlich über Anträge der Unionsfraktionen zur Verschärfung der Migrationspolitik und zur inneren Sicherheit ab. Gewalttaten wie in Solingen, Magdeburg und Aschaffenburg verschärfen den Wahlkampf deutlich und spalten dabei das Land. Als GdP begrüßen wir ausdrücklich die Ausweitungen der Befugnisse der Bundespolizei. Ohne zusätzliches Personal in Bund und Ländern wird dies nicht umsetzbar sein. Gelingt es der bürgerlichen politischen Mitte nicht, einen tragfähigen Kompromiss im Sinne der Bevölkerung zu finden, führt dies zu weiteren Stärkungen der politischen Ränder.

Den zurückliegenden Bundestagswahlkampf haben wir als GdP genutzt, um unsere Protestaktionen bei CDU und SPD medienwirksam zu platzieren. Bekanntlich sind wir die „einzige Polizeigewerkschaft“, die den Beamtenfrust als Meinungsführer in Hessen immer wieder in die Öffentlichkeit getragen hat. Schon grotesk, wenn wir wie anlässlich des CDU-Parteitages in Alsfeld feststellen müssen, dass Funktionäre anderer Gewerkschaften als Ehrengäste oder Teilnehmer die Parteiveranstaltung besuchen, den Protest ihrer Kolleginnen und Kollegen vor der Halle ignorieren. Selbst der Innenminister Prof. Dr. Poseck nahm sich die Zeit, um mit den GdP-Kolleginnen und -Kollegen zu sprechen. Auch der hessische Mi-



Jens Mohrher

nisterpräsident zog es vor, einen anderen als den Haupteingang in der Hessenhalle in Alsfeld an diesem Abend zu wählen. Schade, denn Boris Rhein lobt sonst immer wieder die gute Arbeit der Polizei! Bundeskanzler Scholz war bei der SPD in Wiesbaden zu Gast, die GdP war da. Der stellv. Ministerpräsident Mansoori nahm sich einige Minuten, um mit uns Protestierenden zu sprechen. Höhepunkt unserer Protestaktionen war der 1. Februar in Frankfurt. Tausende kamen zum Opernplatz und machten mit ihren Familien ihrem Unmut Luft! Wer 180 Millionen Euro bei seinen Beamten spart, ignoriert die herausragenden Leistungen der Polizei-, Fach- und Verwaltungsbeamten!

## Blick nach innen

Die Bemühungen des RP Kassel, beim Gesamthema Beihilfe vor die Lage zu kommen, schreiten fort, sind aber noch immer stark optimierungsbedürftig! Gerade im Bereich der Pflege dauern die Bearbeitungszeiträume leider noch immer viel zu lange! Aber noch ein anderes Thema treibt die Polizei insbesondere um: der Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, die einen Dienstunfall erlitten haben! Werden beispielsweise nach körperlichen

Schädigungen im Dienst Anschlussbehandlungen notwendig, nimmt die Anzahl derer zu, die auf Kosten „sitzen bleiben“! Grund sind die weiterentwickelten Gebührenordnungen, beispielsweise für die Gewährung von Physiotherapie. Hier gilt es, dringend Abhilfe zu schaffen. Wenn Polizeibesetzte Dienstunfälle erleiden, dürfen diese nicht mit den erlittenen Schäden alleingelassen werden. Körperliche und psychische Erholungsphasen sind das eine, das andere sind Kosten, die nur der Dienstherr zu tragen hat!

Im Bundesvorstand kämpfen wir gemeinsam für eine bundeseinheitliche Unfallschädigung. Die Menschen, die sich im Dienst aufopfern, müssen besser abgesichert sein. Zurzeit müssen wir Polizisten oft Spenden sammeln, um zu helfen, da der Dienstherr an unfairen und nicht zeitgemäßen Gesetzen festhält. Die schrecklichen Ereignisse in Kusel, Mannheim, Lauchhammer und viele andere Einsatzsituationen verdeutlichen auf dramatische Weise das hohe Berufsrisiko von Polizeibesetzten in ganz Deutschland. Die gesetzliche Fürsorgepflicht der Dienstherrn muss an die Realität von Polizeifamilien angepasst werden. Der Fürsorgeanspruch richtet sich an Polizeifamilien und nicht an Partnerschaftsmodelle, wie eine Ehe. Die GdP fordert daher weiterhin und vehement eine bundeseinheitliche Unfallschädigung von mindestens 500.000 Euro, von denen 300.000 Euro Hinterbliebenenfamilien im Todesfall gewährt werden. Außerdem sollen auch Berufsanfänger, die in denselben Einsatzlagen wie alle anderen ihren Dienst verrichten, gleichgestellt werden.

Auch bei der Gewährung der Angriffsentschädigung ist dringender Änderungsbedarf erforderlich. Es darf nicht dem „Zufall“ überlassen bleiben, ob die derzeit völlig überlastete Justiz eine Rechtswidrigkeit des Angriffs feststellt oder nicht. Dieses Tatbestandsmerkmal ist die derzeitige Grundvoraussetzung für die Gewährung der Angriffsentschädigung. Hier muss im Sinne der Sache gehandelt werden. Sonst verkommt die



gut gemeinte Angriffsentschädigung zum „Titel ohne Mittel“!

## Stühlerücken im Landespolizeipräsidium und in nachgeordneten Polizeibehörden

Kein Geheimnis ist die Tatsache, dass der amtierende Landespolizeipräsident mit Ablauf des Monats Mai, nach über 50 Dienstjahren, in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Genauso lang ist Robert Schäfer auch treues Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei! Bereits seit 1. Januar ist der Stellvertreterposten als LPP vakant, da sich der bisherige Stelleninhaber in Richtung Staatskanzlei verabschiedete. Wie so häufig rasen Spekulationen um mögliche Nachfolger durch die Amtsstuben. An diesen möchte ich mich nicht beteiligen. Im Bereich der nachgeordneten Polizeibehörden ist für das PP Nordhessen nach dem Ausscheiden von Präsident Konrad Stelzenbach bereits ein Nachfolger benannt: Marco Bärtil wird ab April die Geschicke der über 2.000 Beschäftigten in Nordhessen lenken! Eine gute Wahl, denn Marco Bärtil kennt die hessische Polizei nicht nur aus drei Laufbahngruppen, sondern aus einer Vielzahl von polizeilichen Verwendungen! Besonders beeindruckend ist die Tatsache, dass der „Bad Arolsener Familienmensch“ mehr als vier Jahre im Landespräsidium gewirkt hat. Mit Blick in andere Polizeibehörden wird es auch im laufenden Jahr Veränderungen geben. Aus der Erfahrung heraus erlaube ich mir an dieser Stelle die Feststellung, dass eine Stellenvakanz in Spitzenämtern immer einen Dominoeffekt nach sich zieht. Hoffentlich überblicken die Entscheidungsträger, dass wir bis heute keine Frau als Polizeipräsidentin bei der hessischen Polizei haben. Das war schon mal anders und kann keinesfalls die Leistungsfähigkeit unserer Kolleginnen widerspiegeln.

## Die Hessische Polizeistiftung

Es ist mir an dieser Stelle ein besonderes Anliegen, auf unsere Hessische Polizeistiftung aufmerksam zu machen. In den über 50 Jahren ihres Bestehens konnte die Polizeistiftung vielen Kolleginnen und Kollegen, Angehörigen und Hinterbliebenen in Notlagen helfen. Seitdem ist auch die polizeiliche Arbeitsbelas-

tung deutlich angestiegen! Internetkriminalität, Bekämpfung der Kinderpornografie, zunehmende psychische Belastungen durch Arbeitsverdichtungen, zunehmende Gewalt in der Gesellschaft, im Dienst getötete Kolleginnen und Kollegen usw.!

Die unterstützungswürdigen Vorgänge nehmen kontinuierlich zu, die Spendenbereitschaft in der Gesellschaft leider nicht. Auch viele Polizeibeschäftigte in unseren Reihen wissen nicht, dass die Hessische Polizeistiftung „die ureigenste Stiftung der Polizeibeschäftigten in Hessen“ ist. Auch gerade im Seminarformat (R)AusZeit ist die Polizeistiftung tragende Säule und ein Gründungspate des Seminarformats. Physische und psychische Belastungen sind normaler Bestandteil menschlichen Lebens – auch des Dienst- und Arbeitslebens. Die Anforderungen an

die Seminarreihe (R)AusZeit konzipiert. Die Seminare sind aus der Tatsache erwachsen, dass diejenigen Beamtinnen und Beamte, die in besonders (psychisch) belasteten Dienststellen täglich ihren Dienst verrichten, auch einer besonderen psychologischen Betreuung und Nachsorge durch den Dienstherrn bedürfen. Belastungen im Polizeidienst lassen sich zwar grundsätzlich nicht vermeiden, aber wir hoffen, dass wir durch die (R)AusZeit-Seminare einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, dass negative Konsequenzen so gering wie möglich gehalten werden und die Tätigkeit trotz qualitativer oder quantitativer Belastung als gute Arbeit wahrgenommen wird. In den (R)AusZeit-Seminaren besteht für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer die Möglichkeit, umfangreiche Angebote zur Stressbewältigung wahrzunehmen sowie

**Hessische Polizeistiftung**  
Auch Helfer brauchen Hilfe



Hessische Polizeistiftung  
beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
66185 Wiesbaden  
Tel: +49(0) 611 - 353 - 1773  
Fax: +49(0) 611 - 353 - 1333  
Mail: polizeistiftung, lpp@polizei.hessen.de

Bankverbindung  
Nassauische Sparkasse  
IBAN: DE 59 5105 0015 0555 0000 38  
BIC: NASS DE 33 XXX

Nahezu täglich erfahren wir aus den Medien, dass die Arbeit der Polizeibeschäftigten häufig mit dem Einsatz von Leib, Leben und Gesundheit verbunden ist. Polizeibeschäftigte zu sein heißt auch, sich oft in Gefahr begeben zu müssen. Nicht selten werden Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer Dienstausbübung schwer verletzt.

Die Hessische Polizeistiftung hat es sich seit über 40 Jahren zur Aufgabe gemacht, in solchen Fällen Betroffenen und Angehörigen zu helfen.

**Unsere Aufgaben**

- Wir unterstützen Polizeibeschäftigte, die in Ausübung ihres Dienstes schwer verletzt wurden!
- Wir unterstützen Angehörige von Polizeibeschäftigten, die in Ausübung ihres Dienstes ums Leben gekommen sind.
- Wir unterstützen finanziell Angehörige von getöteten Polizeibeschäftigten beim Eintritt von wirtschaftlichen Notlagen, die zum Teil existenzbedrohend sein können.
- Wir gewähren bei im Dienst erlittenen psychischen Schäden gezielte therapeutische Unterstützungen.

So können Sie helfen: Werden auch Sie Fördermitglied!

Bereits ein geringer monatlicher Betrag kann entscheidend helfen! Unsere Mittel sind leider zu sehr begrenzt, um speziell Langzeitfälle noch besser betrauen zu können. Ihre Mittel erhält die Hessische Polizeistiftung u.a. durch Spenden aus der Bevölkerung, von Institutionen sowie der freien Wirtschaft. Das Weiterleben Ihrer Angehörigen aus Strafvorfällen zu. Die Polizeistiftung ist als anerkannt nützliche Stiftung berechtigt für Spenden, die ihr zur Verfolgung ihrer Zwecke zuzuführen, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Foto: Hess. Polizeistiftung

die Belastbarkeit sind jedoch im Polizeiberuf grundsätzlich höher als in den meisten anderen Berufen. Ob diese Anforderungen zu negativen Folgen führen, hängt einerseits vom Ausmaß der Belastung (Intensität und Dauer) und andererseits von den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten (Ressourcen) der einzelnen Personen ab, damit umzugehen. Aus diesem Grund hat die Hessische Polizeistiftung, in enger fachlicher Zusammenarbeit mit dem Zentralen Psychologischen Dienst (ZPD) der hessischen Polizei, vor elf Jahren

aufgebrauchte, dringend benötigte Ressourcen wieder aufzufüllen, um dann wieder mit einem anderen Bewusstsein und neuer innerer Balance an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Wir tun viel Gutes, können aber aufgrund der Komplexität der Unterstützungsleistungen nicht über einzelne Fälle reden. Bitte unterstützt die gute Sache. Kollegiale Grüße

**Jens Mohrherr,**  
Landesvorsitzender



WER EINMAL LÜGT ...

# Über 2.000 Beamtinnen und Beamte zeigen in Frankfurt Flagge!

Die DGB-Mitgliedsgewerkschaften haben einmal mehr bewiesen, dass auf sie Verlass ist! Über 2.000 Mitglieder und Familienangehörige folgten dem landesweiten Aufruf in die Mainmetropole. Schade nur aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei, dass zeitgleich im südosthessischen Neu-Isenburg der Parteitag der AfD zu den Bundestagswahlen stattfand. Das habe eine Menge Kolleginnen und Kollegen an diesem Wochenende beschäftigt, resümierte GdP-Landeschef Mohrherr.

Los gings stimmungsvoll vom Kaisersack in Richtung Opernplatz. Trommeln und Musik heizten den Demonstrierenden bei frostigen Temperaturen ein. Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt klatschten Beifall und unterstützten die Anliegen der Landesbeamtinnen und -beamten mit spontanem Applaus!

Selbstredend wurden beim fast vierstündigen Aufzug und der sich anschließenden Abschlusskundgebung auch die Bundestagsereignisse thematisiert und kritisiert.

Angekommen auf dem sonnendurchfluteten Opernplatz wartete die aufgebaute Bühne auf die Redebeiträge. DGB-Chef Rudolph eröffnete und verurteilte den Weg der hessischen Landesregierung auf Schärfste. Insbesondere bezog er auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in seinem Redebeitrag mit ein, die auch an dem Tag für Sicherheit und Ordnung sorgten und mit Blick ins nahe Neu-Isenburg auch die dort zeitgleich stattfindenden Demonstrationen aufmerksam begleiteten. Keine freien Wochenenden, keine freien Feiertage, die Auftragsbücher unserer Polizei sind proppenvoll! Rudolph verdeutlichte zudem die einsetzende Fachkräftemisere, die den öffentlichen Dienst in Hessen jetzt insbesondere treffen werde. „Dieses Besoldungsdiktat und die Nichtbesetzungen werden wir nicht einfach hinnehmen. Wir erwarten von den politischen Verantwortlichen in Land und Bund eine Politik, die den Reichtum gerechter verteilt. Gerade vor der anstehenden Bundestagswahl betonen wir:

„Holt euch das fehlende Geld von den Millionen, nicht von Polizist\*innen, Feuerwehrleuten und Lehrer\*innen“, forderte Michael Rudolph

GdP-Landeschef Mohrherr machte aus seinem Herzen erneut keine Mördergrube und ging mit den Verantwortlichen in Wiesbaden einmal mehr hart ins Gericht. „Unser Protest, den wir von Kassel über Alsfeld, Wiesbaden und Darmstadt heute erneut nach Frankfurt tragen, darf nicht enden! Die CDU-geführte Landesregierung hat einen Tabubruch begangen, indem sie das Beamtenrecht einmal mehr vom Tarifrecht abgekoppelt hat! Die SPD macht das einfach mit – so können wir das nicht hinnehmen! Wir sind die Ersten an Tatorten wie Solingen, Magdeburg oder Aschaffenburg. Wir identifizieren Leichen und Kinderleichen, überbringen Todesnachrichten und sprechen als Erste mit Hinterbliebenen. Am 31. Januar jährte sich der Mord an ‚zwei von uns‘ in Kusel das zweite Mal. Am 7. Ja-



**DP – Deutsche Polizei**  
Hessen

**Geschäftsstelle**  
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 99227-0  
Telefax (0611) 99227-27  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**  
Markus Hüschent (V.i.S.d.P.)  
c/o Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Hessen  
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden

ISSN 0170-6446

nuar wurde ‚einer von uns, in Lauchhammer bei einer Verkehrskontrolle kaltblütig ermordet!

Das ist die aktuelle Lebensrealität und der Arbeitsalltag unserer Polizei von heute. Wer hier vom sicheren Arbeitsplatz des Beamten spreche“, gemeint sind politische Narrative der Wortführer Rhein, Lorz und Mansoori in der Landesregierung, „der hat den Schlag nicht gehört!“ Mohrherr forderte abschließend neben der Beseitigung der verfassungswidrigen Alimentierung, auch die Personaldebatte nicht weiter zu ignorieren! Annähernd vier Millionen Überstunden sprechen bei der Polizei für sich!

Die Demonstrierenden machten deutlich, dass sie klare politische Veränderungen fordern:

- Keine Besoldungskürzungen
- Kein Stellenabbau im öffentlichen Dienst
- Ein gerechteres Steuersystem, das die breite Mehrheit entlastet und Reiche stärker in die Verantwortung nimmt
- Mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur und den Wandel der Arbeitswelt
- Eine finanzielle Stärkung der Kommunen
- Respekt und soziale Sicherheit für alle Beschäftigten

In Krisenzeiten seien die Menschen auf einen handlungsfähigen Staat mit finanziell gut ausgestatteten Kommunen und starke soziale Sicherungssysteme angewiesen. Gleichzeitig stehe die Arbeitswelt vor großen Herausforderungen. Dort brauche es deutlich mehr Investitionen für die erfolgreiche Transformation, Bildung, Infrastruktur. Wenn die öffentliche Hand in einer Krise noch zusätzlich kürzt, werde Vertrauen zerstört und der wirtschaftliche Aufschwung verhindert.

**Jens Mohrherr,**  
**Landesvorsitzender**

## Vorsicht! Adhäsionsverfahren kann zum Bumerang werden

Immer häufiger werden unsere Kolleginnen und Kollegen im Dienst angegriffen oder müssen sich mit Widerstandshandlungen auseinandersetzen. Leider sind meist Verletzungen physischer oder psychischer Art die Folge. Zu oft müssen die verletzten Kolleginnen und Kollegen für die Anerkennung eines Dienstunfalles für ihr Recht kämpfen, da gerne bei der Sachverhaltsprüfung eine angebliche degenerative Vorerkrankung zur Ablehnung als Begründung aufgeführt wird. Aber damit ist nicht genug, denn wird von den Verletzten angestrebt, einen zustehenden Schadensersatz/Schmerzensgeld einzufordern, muss dies oft vor Gericht geschehen, wenn vorher kein Ausgleich stattgefunden hat.

Das Einfordern der Schadensersatzansprüche kann auf verschiedenen Wegen stattfinden. Der klassische Fall ist das Einfordern des rechtmäßigen Schmerzensgeldes in einem Zivilprozess. In diesem Verfahren werden anschließend auch die Kosten des Verfahrens dem Schädiger auferlegt. Eine weitere Möglichkeit ist das Adhäsionsverfahren.

Was ist ein Adhäsionsverfahren? *Im Adhäsionsverfahren (von lateinisch adhaesio „das Anhaften“, vgl. Adhäsion) können im deutschen Prozessrecht zivilrechtliche Ansprüche, die aus einer Straftat erwachsen, statt in einem eigenen zivilgerichtlichen Verfahren unmittelbar im Strafprozess geltend gemacht werden, sofern der Streitgegenstand*

*noch nicht anderweitig gerichtlich anhängig gemacht worden ist.* (Wikipedia)

Dieses Verfahren wird betrieben, wenn auf Antrag des Geschädigten die Schadensersatzansprüche schon im Strafverfahren



(z. B. Körperverletzung, Widerstand etc.) mitverhandelt werden sollen. Das Verfahren wird auch gerne als zwei in eins bezeichnet.

Da uns aber leider immer mehr Fälle bekannt werden, dass im Adhäsionsverfahren Forderungen aufgrund mangelnder Formulierungen abgewiesen oder als zu hoch einge-

stuf wurden, kam es dazu, dass Prozesskosten für das Verfahren den Kolleginnen und Kollegen prozentual auferlegt wurden. Das bedeutet, es wurden die Verletzungen nicht oder nur mangelhaft ohne ärztliche Atteste dokumentiert, Schmerzensgeldforderungen wurden zu hoch oder gar nicht beziffert und deshalb vom Strafrichter abgelehnt oder abgesenkt, was dazu führte, dass wegen des höheren Prozessaufwandes Kosten prozentual auf die Kollegin bzw. den Kollegen umgelegt wurden. Also eine berechnete Forderung endete damit, dass noch Kosten für die Gerichtsverhandlung privat bezahlt werden mussten. Also Vorsicht, wenn ein Antrag auf ein Adhäsionsverfahren gestellt werden soll. Gerne wird von den Polizeibehörden auf dieses Verfahren bei der Beantragung eines behördlichen Rechtsschutzes hingewiesen, da es evtl. nicht so kostenintensiv wie in einem eigenen Zivilprozess werden könnte. Das Risiko des oben Geschilderten trägt leider jedoch der oder die verletzte Kollegin oder Kollege selbst. Deshalb empfehlen wir in jedem Fall vor Beantragung eines Adhäsionsverfahrens Rücksprache mit der Rechtsschutzkommission unserer GdP. Gerne beraten und unterstützen wir, damit das Adhäsionsverfahren nicht zum Bumerang wird.

**Karsten Bech,**  
**Rechtsschutzkommission**



# Das sind die Folgen für uns

Ein Blick auf die Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel zeigt uns, dass der Rückstand in der Bearbeitung eines „normalen“ Beihilfeantrags 32 Arbeitstage oder knapp sieben Wochen beträgt. Wer das Pech hat, Pflegeaufwendungen geltend machen zu müssen, darf derzeit sogar acht Wochen auf sein Geld warten.

Das sind die nackten Zahlen. Wenn ich aber dahinterschaue, was diese Zahlen für einen beihilfeberechtigten Pensionär bedeuten, dann sollten wir uns nicht weiter trösten lassen. Eine Rechnung einer Pflegeeinrichtung für einen Monat Aufenthalt im Bereich der preiswerten Angebote im Pflegegrad 4 beträgt derzeit rd. 5.200 €. Hier von ab gehen 556,50 € Leistung der privaten Pflegeversicherung (30 % von 1.855 €). Für den Rest von 4.643,50 € steht der Pensionär ganz allein im Obligo. Bei zwei Monaten Bearbeitungsdauer bedeutet dies: Dieser Pensionär muss allein bei den Pflegeaufwendungen für 9.287 € in Vorlage treten.

Da die Beihilfestelle auf ihrer Homepage dafür wirbt, Pflegeaufwendungen getrennt von den übrigen Aufwendungen geltend zu machen, kommen die Aufwendungen für die medizinische Versorgung noch hinzu. Hat sich unser Pensionär im Oktober 2024 eines kleinen Eingriffs in einer Klinik unterziehen müssen, mit stationärem Aufenthalt von nur zwei Tagen, sind für das Krankenhaus vielleicht 5.600 € entstanden. Die private Krankenkasse erstattet im Wege der direkten Abrechnung 20 %, also 1.120 €, an die Klinik. Für den Beihilfebetrag von 4.480 € steht der Beihilfeberechtigte mit einem Zahlungsziel von meist zwei bis vier Wochen im Obligo. Eine Woche nach Einreichung des Beihilfeantrags für die Krankenhausrechnung kommen die beiden Chefarztrechnungen über insgesamt 3.400 € bei ihm an. Hiervon übernimmt die private Krankenversicherung wieder 20 %, also 680 €. Den Beihilfeanspruch von 2.720 € macht der Pensionär mit einem weiteren Beihilfeantrag geltend, auf dessen Bearbeitung er dann sieben Wochen warten darf. Im vorliegenden Beispielfall muss unser Pensionär also für 16.487 € für mindestens zwei Monate in Vorlage treten. Stellt man dem gegenüber, dass die Alimention eines pensionierten Polizeioberkommissars derzeit rd. 3.300 €

beträgt, wovon der Lebensunterhalt auch für den Ehepartner zu bestreiten ist, bleibt festzustellen, dass hier eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf amtsangemessene Alimention und den tatsächlichen Leistungen des Dienstherrn besteht. Wer von uns hat 16.000 € freies Kapital auf dem Bankkonto, nur um die Beihilfe dauerhaft vorzufinanzieren?

Die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) bietet die Möglichkeit der Beantragung eines Abschlags (§ 17 Abs. 7 HBeihVO) auf die zu

erwartende Beihilfe. Der auf der Homepage der Beihilfenstelle verfügbare Vordruck ist zwar eigentlich nur für stationäre Aufenthalte konzipiert, erfüllt aber seinen Zweck. Wer keine Möglichkeit hat, den Vordruck aus dem Netz auszudrucken, kann einen gedruckten Vordruck auch von seiner Kreisgruppe erhalten. Ich rege an, den Antrag auf Zahlung eines Abschlags gesondert von dem Beihilfeantrag bei der Beihilfenstelle in Hünfeld einzureichen. Das Ausfüllen kann nach dem Muster erfolgen.

**Gerhard Kaiser**

Antrag auf Abschlagzahlung		
Antragsteller/in Name, Vorname	Geburtsdatum	Personalnummer
Mustermann, Max	01.01.1950	12345678
E-Mail-Adresse		
Mustermann@musterfrau.de		
Dienststellen-Nr.		
Telefonnummer privat		
06666/1234567		
Telefonnummer dienstlich		
<b>Regierungspräsidium Kassel</b> <b>Dezernat Beihilfen Hünfeld</b> <b>36086 Hünfeld</b>		
Person, für die der Abschlag gezahlt werden soll		
Name	Geburtsdatum	
Antragsteller	w. o.	
Bei abweichender Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Kosten		
Name und Anschrift des Krankenhauses/Sanatorium/AHB-Klinik		
Abschlag auf die am .....2025 eingereichten Beihilfeanträge über 16.000 €		
Behandlungsbeginn	Voraussichtliche Behandlungsdauer (Tage)	
Allgemeiner Pflegesatz (€)		
Zu leistende Vorauszahlung (€)		
Zuschlag für 2 Bett Zimmer (€)		
<small>(nur angeben, wenn ein Zuschlag für Unterbringung in einem Zwei- oder Einbettzimmer berechnet wird)</small>		
Zahlungsweg		
Ich bitte um Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> an mich <input type="checkbox"/> an das Krankenhaus/Sanatorium/AHB-Klinik		
IBAN bekannt		
BIC	Bankname	
Verwendungszweck (Patienten bzw. Aufnahmeummer)		
Erklärung		
Mir ist bekannt, dass der Abschlag zurückzahlen ist, soweit er die später festzusetzende Beihilfe übersteigt.		
Ort, Datum	Unterschrift der beihilfeberechtigten Person	
Musterstadt, 20.01.2025		
P-A-20140801		

# GdP-Stern-Verleihung der Kreisgruppe Kassel 2025

Mit viel Spaß und Herzblut haben zahlreiche engagierte Kolleginnen und Kollegen der Kreisgruppe Kassel in den vergangenen zwei Jahren dabei geholfen, die Veranstaltung zur Verleihung des GdP-Sterns zu planen.

Seit 1987 verleiht die Kreisgruppe in Kassel diese Auszeichnung an Personen des öffentlichen Lebens, welche sich durch ihre Arbeit um das Wohl und Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit verdient gemacht haben. Am 23. Januar 2025 war es dann endlich so weit. Um 20 Uhr war die Stadthalle in Baunatal bis

auf den letzten Platz gefüllt, und die nächsten zwei Stunden konnten unsere Gäste ein abwechslungsreiches Programm genießen.

Mario Barth und Marisa Burger waren zuvor von dem Auswahlgremium der Kreisgruppe Kassel als Preisträger für die Jahre 2024 und 2025 bestimmt worden. Beide hatten auch ihr persönliches Erscheinen zur Preisübergabe zugesagt und wurden entsprechend mit Spannung erwartet, um ein Autogramm zu bekommen und den Moment für ein persönliches Gespräch zu nutzen. Aber live ist live und schon Murphys Gesetz weist darauf hin: Alles, was schiefehen kann, geht schief.

Unsere Moderatorin Kerstin Leitschuh befragte Stefan Ruppel und mich folge-

richtig zur Belustigung der Gäste zu Beginn der Veranstaltung auf der Bühne mit einem Augenzwinkern in der Anmoderation nach all den Dingen, die nicht ganz nach Plan verlaufen waren. Von den Planungsschwierigkeiten der Terminkalender der Stars angefangen über das Missgeschick des Postversandes, dem beide Glaspöhlen heruntergefallen waren, bis hin zu der Frage, wo Herr Barth denn nun eigentlich abgeblieben sei.

Letzterer war zwar am Vormittag noch bei uns in Kassel, weil er für seine Sendung „Mario Barth deckt auf“ einen Drehtermin vereinbart hatte, aber dann kam ein „Notruf“ seiner Familie dazwischen, um welchen er sich persönlich kümmern musste. Wir drehten aber noch schnell eine Grußbotschaft für unsere Gäste, welche wir über Video einspielen konnten. Hierin bedankte sich Herr Barth für den Preis und versprach, dass er als Wiedergutmachung für seinen Auftritt in Kassel im November ein Kontingent an Freikarten zur Verfügung stellen möchte. Danach durften die Gäste eine atemberaubende Vorführung der Sportakrobatengruppe des SV Harleshausen bestaunen, die die gesamte Halle am Ende mit stehendem Applaus belohnte.

Im Anschluss hielt Stephan Röther die Laudatio für Marisa Burger. Diese spielt seit 25 Jahren in der Serie die Rosenheim Cops die Rolle der Miriam Stockel und zeigt in über 500 Folgen dieser beliebten Sendung, wie unverzichtbar der tägliche Dienst unserer Angestellten für die Arbeit der Polizei ist.

Frau Burger nahm den Preis sichtlich gerührt entgegen und widmete ihn spontan allen Verwaltungsangestellten, um deren Arbeit ihren Respekt zu zollen. Eine tolle Geste, die mit viel Beifall belohnt wurde.



Den Abschluss der Veranstaltung bildete die Ehrung von unseren Kolleginnen und Kollegen des Kompetenzteams taktische Medizin, welche in ihren zehn Jahren Arbeit bereits über 1.000 Menschen beschult haben. Diese wurden als Gewerkschafter des Jahres geehrt, um ihnen unseren Respekt und unsere Anerkennung entgegenzubringen. Am Ende durften sich alle, die an der Planung und Durchführung der Veranstaltung mitgewirkt haben, über viel Lob und die vielen glücklichen Menschen aus dem Kreis der Gäste freuen.

Aber nach der Veranstaltung ist ja bekanntlich vor der Veranstaltung und so heißt es erst mal kurz durchatmen, dann Ärmel hochkrempeln und von vorne beginnen – die nächste Verleihung ist ja schon in zwei Jahren!

**Lars Elsebach**

Anzeige



**Grone**  
WISSEN, DAS SIE WEITERBRINGT

**Grone Bildungszentren Hessen GmbH - gemeinnützig**

Gerbermühlstraße 11 · 60594 Frankfurt am Main

Telefon 069 4089987-0 · Fax 069 4089987-10

E-Mail: frankfurt@grone.de · www.grone.de



Jens Mohrherr  
Vorsitzender Gewerkschaft der Polizei Hessen

Foto: ZDF



Foto: GdP

# Urteil zu Hochrisikospiele

Das Land Bremen hat den seit 2015 geführten Rechtsstreit gegen die Deutsche Fußball Liga (DFL) gewonnen: Die DFL muss für Hochrisikospiele der Bundesliga in Bremen grundsätzlich Gebühren bezahlen und sich damit an den Kosten der Polizeieinsätze im Zusammenhang mit der Veranstaltung beteiligen.

Ein über zehn Jahre andauernder Rechtsstreit endete im Januar in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht. Ein Ergebnis ist bereits in der Überschrift zitiert. Was bedeutet das für das Bundesland Hessen? Ein erster medialer Aufschlag des Innenministers dazu bringt vorerst keine neue Erkenntnis: Hessen begrüßt den Beschluss in Karlsruhe, will aber dafür eintreten, dass es eine bundeseinheitliche Lösung geben soll. So weit, so gut. Einzig das Bundesland Bremen darf sich nunmehr als Gewinner fühlen. Es ist ein Urteil mit Signalwirkung: Alle Bundesländer dürfen der DFL und damit den Klubs der 1. und 2. Bundesliga die Mehrkosten für Polizeieinsätze bei sogenannten „Hochrisikospiele“ in Rechnung stellen. Selbstredend ist der polizeiliche Kräfteaufwand für die Polizei auch in hessischen Stadien, je nach Paarung und erfolgter Sicherheitsbewertung durch die Polizei, immens. Wie werden sich die Innenministerinnen und Innenminister der Länder und des Bundes positionieren? Zunächst sind die Bundestagswahlen abzuwarten. Es wird also noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Auch nicht vergessen sind die vielen hässlichen Szenen in den Arenen der 1. bis 3. Bundesligen, in der sich auch häufig Fangruppen von Eintracht Frankfurt hervortun. Eine Verlautbarung zum Jahresende 2024 ließ aufhören: Die Eintracht ist fast Millionär, was die Strafzahlungen in der Saison 2023/24 anbetrifft. Die Nachrichtenagentur dpa hat die Strafen der 56 deutschen Profiklubs für Pyro und Gewalt bei Fußballspielen zusammengezählt. Demnach ist Eintracht Frankfurt „Randale-Meister“, gefolgt von einigen Zweitligisten. (...) Die Ereignisse vom Stuttgartspiel trugen mit einer Strafe in Höhe von 250.000 Euro maßgeblich dazu bei, dass die

Nachrichtenagentur dpa die Eintracht nun zum „Randale-Meister“ der Saison 2023/24 ausrief (...). Insgesamt musste die SGE in der vergangenen Spielzeit 918.950 Euro Strafe für Gewalt- und Pyrovergehen zahlen, dahinter folgen Bundesligaabsteiger 1. FC Köln mit 725.750 Euro und Zweitligist 1. FC Kaiserslautern mit 673.100 Euro. Insgesamt 12,5 Millionen Euro mussten die 56 Klubs der Bundesliga, der 2. und 3. Liga an Strafzahlungen berappen. Der Großteil der Urteile wurde im Zusammenhang mit pyrotechnischen Vorfällen gefällt.<sup>1</sup>

„Wenn der Verein nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Verursacher zu belangen, dann muß eben dieser Verein zahlen.“

Unsere Kolleginnen und Kollegen hatten im besagten Spiel Eintracht Frankfurt gegen VfB Stuttgart am eigenen Leib erfahren müssen, wie durch die sogenannten Fans massiv Gewalt ausgeübt wurde. Derzeit lauf von staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren in Frankfurt, auch gegen Polizeibeamte! Klar ist, dass Fehlverhalten in den eigenen Reihen nicht geduldet wird! Woche für Woche werden unsere Polizeibeschäftigten bei Fußballspielen bis in die 3. Liga eingesetzt. In den Fußballstadien nehmen gewalttätige Einsätze zu! Durchreisender Fanverkehr auf Schienen oder in Bussen ist gerade in Hessen immer wieder Auslöser von Gewaltexzessen. Es reicht offensichtlich nicht aus, beispielsweise bei Lokalderbys, die naturgemäß eine besondere Aggressivität beinhalten, sich in den einschlägigen Fanszenen mit Gewalt und Hass zu begegnen. Der Staat, vertreten durch die Innenminister (Sportminister) der Länder und die Bundesinnenministerin, ist aufgerufen, schnell über diese zunehmende Gewalt intensiv zu beraten. Wenn „Gewalttäter Sport“ identifiziert sind, müssen auch spürbare Konsequenzen folgen! Stadionverbote und deren

konsequente Durchsetzung dürfen nicht zum „Tabuthema“ verkommen. Wer Rechtsgüter wie körperliche Unversehrtheit, Leib, Leben und Gesundheit anderer durch Ausübung von brutaler Gewalt in Fußballstadien „in Kauf nimmt“, muss konsequent und dauerhaft aus unseren Fußballarenen ausgeschlossen werden.

Stadionverbote für gewaltbereite Fans müssen die Regel – und dürfen nicht die Ausnahme sein! Der Bundesvorsitzende der GdP, Jochen Kopelke, ist sich sicher: Das Urteil hat eine weitreichende Konsequenz. Es betrifft nicht mehr nur die Polizeieinsätze bei Fußballspielen, sondern alle kommerziellen Großveranstaltungen mit Konfliktpotenzial. Die Entscheidung wird ein Präzedenzfall für ganz Deutschland sein und wird den Umgang mit der Finanzierung solcher Einsätze grundsätzlich beeinflussen. Vordergründig sieht die GdP eine steigende Arbeitsbelastung für die Polizeiverwaltung durch mehr eingehende Gebührenbescheide, die erlassen werden müssten. Wer rechtssicher Polizeirechnungen stellen will, muss nun die Polizeiverwaltung ertüchtigen. Wir als hessische GdP begrüßen die Absicht unseres Innenministers, für eine bundeseinheitliche Regelung zu werben und diese schnellstmöglich umzusetzen. Einen föderalen Flickenteppich bei einer etwaigen Gebührenerhebung für Polizeieinsätze bei Hochrisikospiele, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen bereiten gerade eine Gebührenordnung vor, kann man den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nicht vermitteln. Als GdP sehen wir Politik, Fußballvereine und die Deutsche Fußball Liga (DFL) in der Verantwortung, endlich ein gemeinsames Konzept gegen die wachsende Zahl an Übergriffen auf Polizistinnen und Polizisten, auf andere Ordnungskräfte sowie die Anhänger anderer Vereine vorzulegen. Auch das ständige, schon fast selbstverständlich gewordene Abbrennen von Pyrotechnik in den Stadien muss hierbei miteinbezogen und endlich unterbunden werden.

Jens Mohrherr

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/hr-mit-fast-einer-million-euro-strafe-ist-eintracht-frankfurt-randale-meister-102.html>



# Erfolg für die GdP Hessen

Polizeiinternes Chatsystem „Julius“ wird zum gewerkschaftlichen Infokanal – GdP-Kanäle sind nun in allen Präsidien vorhanden!

Die digitale Kommunikation innerhalb der hessischen Polizei läuft seit einigen Jahren mehr und mehr über das Chatsystem „Julius“. Der interne Messenger „Julius“ dient der Polizei Hessen als sichere Kommunikationsplattform und ist für alle Beschäftigten verfügbar. Jedes mobile Endgerät und jeder Arbeitsplatz der hessischen Polizei ist mit dem System verbunden.

Die GdP hat hier einen neuen Meilenstein erreicht: Über „Julius“ versorgen die Bezirksgruppen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hessen nun erfolgreich alle Präsidien mit gewerkschaftlichen Informationen. Die Resonanz unter den Beamtinnen und Beamten ist durchweg positiv – ein wichtiger Schritt für Transparenz, Austausch und eine starke Interessenvertretung innerhalb der Polizei.

## Digitale Gewerkschaftsarbeit im Polizeialltag

Die GdP hat früh bereits das Potenzial dieses Kanals erkannt und sich dafür eingesetzt, dass gewerkschaftliche Inhalte über „Julius“ verbreitet werden können. Mit Erfolg: Inzwi-

schen erhalten die Kolleginnen und Kollegen, die sich in die offenen Kanäle frei einwählen können, regelmäßig aktuelle Informationen zu Tarifverhandlungen, Dienstrecht, Arbeitsbedingungen, Veranstaltungen, Aktionen und weitere gewerkschaftliche Aktivitäten direkt auf ihr dienstliches Endgerät.

## Positive Resonanz in allen Präsidien

Die Einführung der Infokanäle wurde von den Beschäftigten durchweg positiv aufgenommen. Viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen die Möglichkeit, schnell und unkompliziert über gewerkschaftliche Themen informiert zu werden – insbesondere, da der Polizeialltag oft wenig Raum für persönliche Treffen oder lange Recherchen lässt.

„Es ist großartig, dass wir nun direkt über unseren internen Messenger unsere Mitglieder und alle Interessierten mit aktuellen Informationen versorgen können“, sagt Sebastian Schubert aus der Bezirksgruppe Westhessen. „Wir haben viele Aktionen, Veranstaltungen und Informationen,

die wir hier für alle transparent darstellen können. Wir sind als GdP damit viel näher dran an den Beschäftigten. Außerdem ermöglicht der Chat uns neue Wege der Kommunikation. Im Gegensatz zu den sozialen Medien des Internets können auch Themen angesprochen werden, die grundsätzlich für den internen Polizeibereich sind. Eine ideale Ergänzung zu unseren Auftritten im WWW.“

## Ein starkes Zeichen für Mitbestimmung und Austausch

Die erfolgreiche Einbindung gewerkschaftlicher Informationen in „Julius“ zeigt, dass digitale Kommunikationswege auch für die Interessenvertretung immer wichtiger werden. Die GdP Hessen setzt sich weiterhin dafür ein, diesen Austausch zu stärken und den Kolleginnen und Kollegen eine verlässliche, gut erreichbare Anlaufstelle zu bieten. Niederschwellige Informations- und Kommunikationsangebote stärken die Bindung zur Organisation und binden die Mitglieder.

Mit diesem Erfolg untermauert die GdP ihre Rolle als starke Stimme der Polizeibeschäftigten in Hessen – und zeigt, dass moderne Gewerkschaftsarbeit längst auch digital funktioniert.

**Sebastian Schubert**